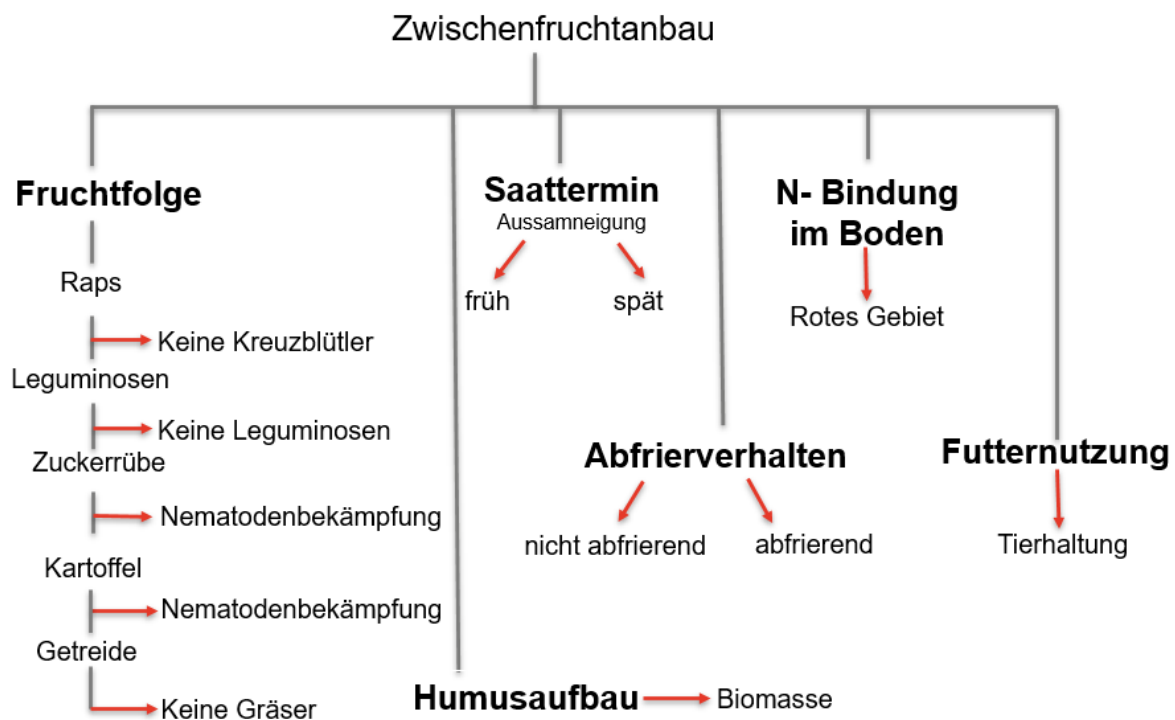


Die Europäische Kommission hat am 13. Februar 2024 eine Ausnahmeregelung zur Durchführung der EU-Agrarförderung beschlossen, von der Deutschland Gebrauch macht. Für das Jahr 2024 erhalten Landwirte die Möglichkeit, die geforderten 4 % nicht produktive Ackerfläche nach GLÖZ 8 nicht ausschließlich durch Ackerbrachen und Landschaftselemente zu erfüllen.

Landwirte können die Stilllegung von 4 % auch durch den Anbau von Leguminosen als Hauptkultur oder den Anbau von **Zwischenfrüchten** nach einer Hauptkultur erfüllen. Ebenso gelten Untersaaten zum Zeitpunkt der Hauptkulturenernte als eine Zwischenfrucht. Bis zum 31.12.2024 muss ein nach guter fachlicher Praxis etablierter Zwischenfruchtbestand auf der Fläche vorhanden sein.

Beim Anbau von Leguminosen und Zwischenfrüchten ist der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nicht erlaubt. Das Pflanzenschutzmittel-Verbot gilt nicht für die Hauptkultur vor einer Zwischenfrucht und während einer Untersaat, hier ist der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln möglich.

Wie finde ich meine richtige Zwischenfruchtmischung?



Beim Anbau von Zwischenfrüchten gibt es viele Faktoren, die beachtet werden müssen:

- Zuerst muss die Fruchfolge berücksichtigt werden. Wir empfehlen keine Arten in der Zwischenfruchtmischung einzubinden, die in Konkurrenz zu den Hauptkulturen stehen oder eine Übertragung von Krankheiten fördern können.
- Je mehr Biomasse produziert wird, desto mehr Humus kann angereichert werden, der wiederum einen positiven Effekt auf die Bodenstruktur, das Bodenleben und die Bodenfruchtbarkeit erzielt.
- Bei einem frühen Aussaattermin ist darauf zu achten, spät blühende Arten auszuwählen, damit ein Aussamen der Zwischenfruchtbestandteile vermieden wird.
- Da in Roten Gebieten die Stickstoffdüngung nicht im vollem Umfang stattfinden darf, kann mithilfe von Leguminosen zusätzlicher Stickstoff im Boden fixiert und gespeichert werden.

Zwischenfruchtanbau 2024

Jan Sievert, BAT Agrar Produktmanagement Sämereien und Zwischenfrüchte

- Möchten Sie eine sicher abfrierende Zwischenfrucht anbauen oder überwinterte Komponenten mit einbinden. Überwinternde Arten ermöglichen eine durchgehende Bodenbedeckung sowie Pflanzenentwicklung, können aber auch im Frühjahr in Konkurrenz zur neuen Hauptkultur stehen.
- Für tierhaltende Betriebe, bei denen Futterknappheit besteht, kann die Zwischenfrucht zusätzlich als Futterlieferant dienen.

Wichtig für den Ökolandbau:

Durch eine üppige Zwischenfrucht werden nicht nur Unkräuter unterdrückt, sondern ebenso Nährstoffe für die nachfolgende Hauptkultur vor Auswaschung im Winter geschützt. Dies können Sie sich vor allem beim Einsatz von organischen Düngern zu Nutze machen. Beim Anbau von Zwischenfrüchten haben Sie nach der Düngeverordnung die Möglichkeit, eine Herstdüngung zu realisieren. Gleichzeitig werden die Nährstoffe in der heranwachsenden Biomasse sicher über den Winter gebracht, wovon die Folgekultur profitiert.

Wenn die Zwischenfrucht eine gute Unkrautunterdrückung leistet, ist im Frühjahr weniger Bodenbearbeitung zur Unkrautregulierung nötig.

Für Betriebe ohne oder mit wenig zur Verfügung stehen dem organischen Dünger bietet sich eine leguminosenreiche Zwischenfruchtmischung an, welche Luftstickstoff für die Folgekultur fixiert und speichert. Durch diesen Effekt lässt sich nicht nur der Düngerzukauf reduzieren, sie entlasten ebenso die Nährstoffbilanz Ihres Betriebs.

Frühbezugsrabatt bis zum 31. Mai:
100 € / to